

24/120

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Gemeindeordnung; Gesamtrevision; Wahl einer Spezialkommission

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

- 1. Die Lenzburger Gemeindeordnung datiert vom 24. Juni 2004, ist somit über 20 Jahre alt.
- 2. Auf kantonaler Ebene sind seither verschiedene Gesetzesänderungen in Kraft getreten, die einerseits in der Gemeindeordnung umgesetzt sind (bspw. Abschaffung Schulpflege per 1. Januar 2023), andererseits jedoch nicht (Quorum Referendum: § 5 der Gemeindeordnung [10 %] bzw. § 58 des Gemeindegesetzes [5 %]). Da höherrangiges Recht niederrangigem automatisch vorgeht, besteht kein rechtliches Risiko, aber ein verwirrender Mangel. Weiter enthält das kantonale Recht Möglichkeiten für Gemeinden, welche mit Änderungen der Gemeindeordnung genutzt werden könnten (bspw. Kompetenzdelegation für Einbürgerungen von Ausländerinnen bzw. Ausländern an Exekutive, Stellvertretungsmöglichkeit in Legislative).
- 3. Im Einwohnerrat sind verschiedene Vorstösse eingereicht und überwiesen worden, welche eine Änderung der Gemeindeordnung thematisieren. Diese Vorstösse sind noch hängig:
 - 3.1. Postulat von Julia Mosimann für die Fraktion der SP (ER 22/46) «Umbenennung Gemeindeammann in Stadtpräsident und Stadtpräsidentin», überwiesen am 9. März 2023
 - 3.2. Motion Markus Thöny und Brigitte Vogel (ER 23/53) «Zuständigkeit Einbürgerungen», überwiesen am 22. Juni 2023
 - 3.3. Postulat Grüne, SP, Die Mitte (ER 23/55) «Vertretungsregelung im Einwohnerrat»; überwiesen am 22. Juni 2023
- 4. Der Stadtrat definierte im Zusammenhang mit dem Legislaturziel «Moderne Verwaltung» diese Prämisse: «Zeitgemässe Regularien (Delegationsreglement, Geschäftsordnung Stadtrat, Geschäftsreglement Einwohnerrat)».
- 5. Im Kanton läuft aktuell die Revision des Gemeindegesetzes, mit diesem Terminplan:
 - Anhörung in der 2. Hälfte 2024
 - Beratungen im Grossen Rat und Volksabstimmung im 2025 und 2026
 - Inkrafttreten auf den 1. Januar 2028
- 6. Der Stadtrat befasste sich im August 2024 mit der Revision der Gemeindeordnung, namentlich mit der Vorgehensweise, dem Terminplan und einigen inhaltlichen Grundsätzen.



II. Vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehensweise: Einsetzung einer Spezialkommission

- 1. Gestützt auf § 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann der Einwohnerrat zur Prüfung wichtiger Vorlagen aus seiner Mitte Spezialkommissionen bestellen. Sie konstituieren sich selbst. Der Stadtrat erachtet die Bestellung einer Spezialkommission zur Vorberatung der Gemeindeordnung als angemessen. Dies aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Beratung der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung und einiger politischer Fragen (vgl. insbesondere parlamentarische Vorstösse unter Ziff. I.3), welche vom Einwohnerrat eingehend vorberaten werden sollen. Der Stadtrat sieht namentlich diese politischen Diskussionsthemen:
 - a. Nennung von Lenzburg in der Gemeindeordnung als Stadt oder Gemeinde (heute Gemeinde)
 - b. Unvereinbarkeit von Tätigkeiten mit der Mitgliedschaft im Einwohnerrat
 - c. Kompetenzdelegation für Einbürgerungen von Ausländerinnen bzw. Ausländern (vgl. Motion Thöny/Vogel [ER 23/53] «Zuständigkeit Einbürgerungen», überwiesen am 22. Juni 2023)
 - d. Stellvertreterregelung im Einwohnerrat (vgl. Postulat Grüne, SP, Die Mitte [ER 23/55] «Vertretungsregelung im Einwohnerrat»; überwiesen am 22. Juni 2023)
 - e. Präsidium im Einwohnerrat an konstituierender Sitzung (ev. auch im Geschäftsreglement des Einwohnerrats zu regeln)
 - f. Stadtammann oder Stadtpräsidium (vgl. Postulat Julia Mosimann für die Fraktion der SP [ER 22/46] «Umbenennung Gemeindeammann in Stadtpräsident und Stadtpräsidentin», überwiesen am 9. März 2023)
 - g. Finanzielle Kompetenzen des Stadtrats und des Einwohnerrats bzw. obligatorisches Referendum
- 2. Die vom Einwohnerrat bestellte Spezialkommission setzt sich sachlich und fachlich vertieft mit der Revision der Gemeindeordnung auseinander. Sie lässt sich vom Stadtrat und von der Stadtkanzlei sowie allenfalls weiteren Abteilungen (insbesondere Abteilung Finanzen) Sachverhalte erklären und Verständnisfragen beantworten. Für die Vorberatung und Klärung von Sachfragen ist die Spezialkommission verantwortlich. Sie kann den Stadtrat mit Fragestellungen zu weiteren Abklärungen beauftragen (Prüfaufträge).
- 3. Eine neue Gemeindeordnung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz).
 - Es empfiehlt sich daher, sich im Laufe der Vorberatung durch die Spezialkommission abzeichnende Änderungen noch vor der Einwohnerratssitzung hinsichtlich ihrer verfahrensrechtlichen Konsequenzen mit dem Kanton zu besprechen.
 - 4. Die Spezialkommission setzt sich quasi stellvertretend für jedes einzelne Mitglied des Einwohnerrats vertieft mit der Gemeindeordnung auseinander, berät sie vor. Umso höher ist der Anspruch an ihre Vertrauens- und Glaubwürdigkeit gegenüber dem Gesamteinwohnerrat. Alle Fraktionen sollen in der Kommission gleichermassen resp. gleichgewichtig vertreten sein. Die Kommissionsmitglieder sollen in den Fraktionen über den aktuellen Stand informieren.
 - Die Anzahl von mindestens sieben Mitgliedern erscheint deshalb als sachgerecht, schon aus Gründen der Mehrheitsfähigkeit im Rahmen der Einwohnerratssitzung, auf welche die Spezial-



kommission hinarbeitet. Grundsätzlich konstituiert sich die Kommission jedoch gestützt auf § 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung selber.

Der Stadtrat begrüsst es, wenn die Fraktionen – wie in den letzten Jahren bei Wahlen üblich (beispielsweise Wahlen der GPFK, der Stimmenzählenden, der Präsidien, der BNO-Spezial-kommission) – vorgängig zur Einwohnerratssitzung Wahlvorschläge eruieren, koordinieren und dem Präsidenten und dem Aktuariat des Einwohnerrats zustellen würden. Das Aktuariat des Einwohnerrats kann dabei unterstützend beigezogen werden.

- 5. Als Einstieg in den Vorberatungsprozess sollen der Spezialkommission anlässlich einer gemeinsamen Informationsveranstaltung Ende 2024 die Grundsätze des Rohentwurfs des Stadtrats sowie die geplante Arbeitsweise vorgestellt und erläutert werden. Diese Veranstaltung wird vom Stadtrat zusammen mit der Stadtkanzlei durchgeführt. Die Terminsuche erfolgt unmittelbar, nachdem die Mitglieder der Kommission bekannt sind.
 - Es wird sodann gemeinsam festgelegt, in welchem Rhythmus weitere gemeinsame Sitzungen stattfinden sollen. Es wird davon ausgegangen, dass nach der Einstiegsveranstaltung noch zwei bis vier Sitzungen notwendig sind. Ferner steht die Stadtkanzlei nach Vereinbarung auch ausserhalb regulärer Sitzungen Rede und Antwort.
- Für die Abgeltung dieser Sitzungen gelten die üblichen Bestimmungen: CHF 100 für die Mitglieder von Spezialkommissionen (vgl. Beschluss Einwohnerrat vom 5. Mai 2022). Die Kommission wird Ende 2024 ihre Arbeit aufnehmen.

III. Geprüfte Varianten

- 1. Die Durchführung eines partizipativen Prozesses für die ganze Bevölkerung (Workshopverfahren oder breitangelegte Mitwirkung des Entwurfs) ist vom Stadtrat geprüft, jedoch verworfen worden. Einerseits sind im Gemeindegesetz zahlreiche Grundsätze vorgegeben und andererseits sind die politischen Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeindeordnung eher gering. Schliesslich handelt es sich hauptsächlich um Themen (vgl. oben Ziff. II.1. a bis f), welche entweder technischer und einwohnerratsspezifischer Natur sind (u.a. Unvereinbarkeit, Stellvertreterregelung, konstituierende Sitzung) oder aber die Bürgerinnen und Bürger bzw. deren Rechte nicht unmittelbar betreffen (Bezeichnung als «Stadt» oder «Gemeinde» etc.).
 - Der Stadtrat verspricht sich vom gewählten Vorgehen mit der Spezialkommission auch, dass die Stadt mit überblickbarem Aufwand rasch zu einer beschlussreifen Vorlage gelangen kann.
- 2. Die Behandlung der Revision der Gemeindeordnung als «normales» Einwohnerratsgeschäft, d.h. mit einer Erarbeitung einer Vorlage durch den Stadtrat und deren Vorlage im Einwohnerrat erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Zwei Postulate und eine Motion sind vom Einwohnerrat überwiesen worden, womit der Einwohnerrat das Thema «Revision der Gemeindeordnung» bereits aus verschiedenen Fragestellungen andiskutiert hat. Diese Diskussion möchte der Stadtrat in der Spezialkommission vertiefen. Ebenso betreffen zahlreiche Themen direkt die Mitglieder des Einwohnerrats (vgl. Unvereinbarkeit, Stellvertreterregelung, konstituierende Sitzung), weshalb der Stadtrat den Einbezug des Einwohnerrats in der Erarbeitung einer Lösung als zielführend erachtet.
- 3. Weiter prüfte der Stadtrat, mit der Revision der Gemeindeordnung zuzuwarten, bis die Revision des Gemeindegesetzes auf kantonaler Ebene abgeschlossen ist. Diese Lösung verwarf der Stadtrat, da in die Arbeiten der Spezialkommission die Anhörung (in der 2. Hälfte 2024



geplant) einfliessen kann und die Beschlussfassung im Einwohnerrat bzw. an der Urne nach dem Vorliegen der Resultate der Revision auf kantonaler Ebene stattfinden werden, sofern der Kanton seinen Zeitplan einhalten kann. Sollten sich im Kanton grössere Zeitverzögerungen ergeben, d.h. ein Inkrafttreten des Gemeindegesetzes nicht per 1. Januar 2028 möglich sein, hätte die Stadt ab ca. 2. Quartal 2026 eine neue Gemeindeordnung und könnte diese dann wiederum anpassen, wenn der Kanton die Revision des Gemeindegesetzes abgeschlossen hat.

IV. Folgekosten

Allfällige Folgekosten der Gesamtrevision der Gemeindeordnung werden mit der Vorlage der Gemeindeordnung dem Einwohnerrat dargelegt.

V. Kosten und Finanzierung

Aufgrund der zu diskutierenden Themen ist von drei bis fünf Sitzungen der Spezialkommission auszugehen. Eine Sitzung kostet rund CHF 1'000 (ca. 7 bis 10 Mitglieder à CHF 100), somit ist mit Kosten zwischen CHF 3'000 und CHF 5'000 zu rechnen. Im Budget 2024 bzw. 2025 sind dafür keine Kosten vorgesehen, da der Betrag gering ist und unter dem Konto 0110.3000.01 (Sitzungsgelder Legislative) grössere Schwankungen auftreten können, wenn beispielsweise eine Einwohnerratssitzung (40 Mitglieder à CHF 100) nicht durchgeführt wird (im 2022 und 2023: jeweils rund CH 15'000 unter Budget in der erwähnten Funktion).

VI. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

31. Oktober 2024	Wahl der Kommission (allenfalls gestützt auf Wahlvorschläge der Fraktionen)
November 2024	Terminfindung für Start-Informationsveranstaltung und für weitere Sitzungen
November 2024/Dezember 2024	Start-Informationsveranstaltung der Spezialkommission
Januar 2025	1. Sitzung der Spezialkommission
Februar 2025	2. Sitzung der Spezialkommission
März 2025	3. Sitzung der Spezialkommission (optional)
April/Mai 2025	4. Sitzung der Spezialkommission (optional)
25. September 2025/30. Oktober	Beschlussfassung Einwohnerrat über Gemeindeordnung
2025	(so kann die Einwohnerratsarbeit an der Gemeinde-
	ordnung in der laufenden Legislatur abgeschlossen
	werden). Falls nur zwei Sitzungen der Spezialkommission
	nötig sind, kann sich der Einwohnerrat bereits am 19. Juni
	2025 mit der Gemeindeordnung befassen, sofern die
	Geschäftslast dies zulässt.
8. März 2026	Urnenabstimmung über Gemeindeordnung. Falls der
	Einwohnerrat bereits am 19. Juni 2025 die Gemeinde-
	ordnung beschliesst, wäre eine Urnenabstimmung bereits
	am 27. September 2025 oder 30. November 2025 möglich.
anschliessend	Formelle Genehmigung durch den Kanton und Inkraft-
	treten der neuen Gemeindeordnung (allenfalls früher,



wenn weniger Sitzungen der Spezialkommission
erforderlich sind)

Nach Abschluss der Arbeiten an der Gemeindeordnung im Einwohnerrat, also voraussichtlich im Herbst 2025, wird in Umsetzung der revidierten Gemeindeordnung das Geschäftsreglement des Einwohnerrats ebenfalls revidiert, mit dem Ziel, dass am ca. 1. Mai 2026 dieses Geschäftsreglement in Kraft treten kann. Eine Inkraftsetzung während einer laufenden Legislatur bzw. Jahrs erachtet der Stadtrat als vertretbar.

Antrag:

- 1. Der Einwohnerrat möge der Bestellung einer vorberatenden Spezialkommission im Sinne der Erwägungen zustimmen und mindestens 7 Mitglieder wählen.
- 2. Die Namen der gewählten sind im Einwohnerratsprotokoll festzuhalten.

Lenzburg, 11. September 2024

Stadt Lenzburg Für den Stadtrat

Der Stadtammann

Daniel Mosimann

Der Stadtschreiber

Christoph Hofstetter

Versanddatum 4. Oktober 2024